

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepal. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Um die Erwerbslosenunterstützung.

III.

Am 4. Dezember hat der Reichstag abermals ein Gesetz verabschiedet, das eine Änderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge bezweckt. Die neue Bestimmung ändert im Artikel 1 den § 7 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Es war Rechtens, daß im Falle der Erwerbslosigkeit des Ehemannes das Wochen- und Familiengeld zur Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet wurde. Gemäß einem Beschlusse des Reichstages vom 30. Juni 1926 hatte der Reichsarbeitsminister den obersten Landesbehörden mitgeteilt, daß er nicht darauf bestehen wolle, daß das Wochen- und Familiengeld weiter angerechnet werden solle. Jetzt regelt eine gesetzliche Bestimmung diese Angelegenheit, und zwar dahingehend, daß die Beträge für Wochenhilfe und Familienfürsorge nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden dürfen.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte die reflexlose Befestigung der Bedürftigkeitsprüfung aus der Erwerbslosenfürsorge beantragt. Die Bestimmungen über Bedürftigkeitsprüfung hatten zu kleinlichen Maßnahmen geführt zum Schaden der Erwerbslosen. Wenn diese noch aus besseren Tagen guten Hausstand gerettet hatten, im Besitz von Hausfluren waren — einer Kuh oder zwei Geißen — wie ein biederer Schwabe es bezeichnete, oder Zinseinnahmen aus Spargroschen hatten, dann führte das zu Ablehnungen. Oder der Vater war arbeitslos und der Sohn stand in Arbeit, oder umgekehrt, dann führte das zur Verneinung der Bedürftigkeit. Ein neuer Abs. 7 im § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge soll da Wandel schaffen. Die neue Bestimmung lautet:

Der Reichsarbeitsminister erläßt mit Zustimmung des Reichsrates Vorschriften, durch die eine gleichmäßige Prüfung der Bedürftigkeit sichergestellt wird und Härten ausgeschlossen werden. Er kann hierbei insbesondere

- 1. den Kreis der Familienangehörigen, deren Einnahmen bei der Prüfung der Bedürftigkeit des zu Unterstützenden zu berücksichtigen sind, einschränken;
2. den Umfang der Anrechnung abweichend von den Absätzen 1—3 bestimmen.

Das Wort „gleichmäßig“ bedeutet gleichmäßig günstig für den zu Unterstützenden. Es würden da von vornherein ausscheiden: die Ausgaben für den Unterhalt nicht deckende Einnahmen aus landwirtschaftlichem Zwergbesitz, Zinsen von Spargroschen und andere geringe Einkommen. Nach bislang geltendem Recht und Brauch wurden zunächst sämtliche im Haushalt lebenden Familienangehörigen gezwungen, ihr Einkommen zum Unterhalt des Erwerbslosen zur Verfügung zu stellen. Die sittlichen Gründe, die man für diesen Brauch ins Feld führte, haben zur Erreichung des gesteckten Zieles nicht geführt, sondern es entstanden Zwistigkeiten innerhalb der Familien, die dahin führten, daß Familienangehörige die häusliche Gemeinschaft verlassen haben, um der Anrechnung ihres Einkommens zu entgehen. Dem wurde bislang mit Entziehung der Unterstützung begegnet. Die gesetzliche Änderung beabsichtigt, künftig nur noch die Einkommen derjenigen Angehörigen bei der Prüfung der Bedürftigkeit zu berücksichtigen, die nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes untereinander unterhaltsberechtigter oder unterhaltspflichtig sind. Außerdem soll ein dem Erwerbslosen günstigerer Anrechnungsmaßstab zur Anwendung kommen.

Eine weitere Änderung darf als eine Folge sozialdemokratischer Forderung gebucht werden: Schutz der Erwerbslosen gegen den Verlust der Anwartschaften in den sozialen Versicherungsgesetzen. Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung erlischt die Anwartschaft aus der Invalidenversicherung, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausfertigungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Nach § 54 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes erlischt die Anwartschaft aus der Angestelltenversicherung, wenn nach dem Kalenderjahre, in dem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre, in denen der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind. Aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung erlöschen die Rechte nach § 76, wenn der aus der Versicherung Ausgeschiedene innerhalb Jahresfrist die Anerkennungsgebühr nicht bezahlt. Es wird nun hinter § 26 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ein § 26a eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Gemeinde hat aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung der Erwerbslosen die Beiträge (Anerkennungsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaften notwendig sind.

Darüber hinaus wollte die sozialdemokratische Fraktion auch durch Leistung der Beiträge an die Versicherungsweige

erreichen, daß die Versicherten in den Genuß von Steigerungssätzen für die Rente gelangen. Das ist zur Zeit, wie auch manches andere, nicht erreichbar. Dann ist ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erhöhung der durch Verordnung vom 9. November geltenden Unterstützungssätze dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Die neuen Regelungen in der Erwerbslosenfürsorge, die aus einem Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion entstanden sind, haben in manchen Einzelheiten zu Erfolgen geführt. Diese bleiben hinter den gestellten Forderungen zurück. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte trotzdem dafür. Deshalb wird sie mit einem Trommelfeuer von Beschimpfungen beehrt. Gesetze werden nicht mit scharfen Worten und drohenden Gesten zustande gebracht. Entscheidend ist die Macht! Die ist gebunden an die Zahl der Mandate. Die bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Reichstage bewirkten, daß die Sozialdemokratie, um von dem Geforderten etwas zu retten, sich mit einem Weniger des Geforderten begnügen mußte. Derselbe Mehrheitseinfluß bestimmt auch das Entgegenkommen zu unseren Anträgen. Die sozialdemokratische Fraktion, einschließlich der verlästerten Gewerkschaftsleute, kann von sich sagen, daß sie in der Pflicht, Mehrheiten für bessere und günstigere Lösungen zu finden, nichts unterlassen und nichts veräußert hat.

August Brey.

Wirtschaft?) noch nicht abgeschlossen ist, d. h. die Nachholung unseres Rückstandes geht weiter.

Der Entwurf beschäftigt sich im ersten Abschnitt mit allgemeinen Vorschriften. Da wird festgestellt, daß unter das Arbeitsschutzgesetz nicht fallen land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Tierzucht, Fischerei usw. Sache der in Betracht kommenden Arbeiterkategorien bzw. deren Berufsorganisationen ist es, sich, wenn nötig, selbst zu äußern.

Der folgende zweite Abschnitt handelt von den Betriebsgefahren. Der Absatz 3 des § 6 gibt den obersten Behörden die Möglichkeit, Maschinen ohne die erforderlichen Schutzvorrichtungen aus dem Verkehr zu verweisen. Vor einer entsprechenden Maßnahme sollen nach Absatz 5 die beteiligten Berufsorganisationen gehört werden. Nur diese? Wir dächten, die Arbeiterschaft hat am Maschinenbeschuss unter Umständen ein noch größeres Interesse als die Berufsorganisationen, d. h. die Unternehmer. Die Berufsorganisationen sind eine jeder Parität ermangelnde Interessengruppe. Die Arbeiterschaft bzw. ihre Vertretung wäre also gleichfalls zu hören, solange die Unternehmer noch allein sind in ihren Berufsorganisationen.

Der dritte Abschnitt ist der Arbeitszeitregelung gewidmet. § 9 Absatz 1 sagt:

Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Nicht als Arbeitszeit gelten die innerhalb der Arbeitszeit liegenden Ruhepausen.

Das hört sich recht hübsch an. Aber in den nun folgenden Paragraphen wimmelt es nur so von Ausnahmen, so daß vom Achtstundentag tatsächlich nichts übrig bleibt. So heißt es im § 10 Absatz 1 Ziffer 2:

Es ist in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung aus besonderen wirtschaftlichen Gründen notwendig, in einer Woche regelmäßig nur an fünf Tagen oder innerhalb zweier Wochen regelmäßig nur an elf Tagen zu arbeiten, so darf die dadurch anfallende Arbeitszeit auf die Arbeitstage dieses Zeitraumes verteilt werden.

Wir kennen unsere Unternehmer sehr gut. Was haben die nicht alles für „wirtschaftliche Gründe“, um der Arbeiterschaft den Achtstundentag abzugewöhnen. Von Überstundenauflschlag ist in diesem Falle keine Rede.

Ziffer 7 des Absatzes 1 in § 9 lautet:

Nötigt die Art eines Gewerbes in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit, so darf die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten wird.

Gegen diese Bestimmung läuft bereits in der Nr. 49 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 5. Dezember 1926 ein Konservenfabrikant Sturm. Wetterverhältnisse, Ernteausfall, Arbeitsräume, Maschinen, Kochkessel, überhaupt die Betriebs-einrichtungen, alles sei nur auf die in Betracht kommende Stammarbeitererschaft zugeschnitten. Also müssen Überstunden gemacht werden. Wenn aber diese Unübersichtlichkeit über die Produktionsmöglichkeit jedes Jahr eintreten kann, dann können nach unserer Auffassung Vorkehrungen getroffen werden, um mehr Arbeitspersonal zu beschäftigen und Überstunden möglichst einzuschränken.

Im § 11 ist von der ununterbrochenen, von der sogenannten kontinuierlichen Arbeit die Rede. Und weil in dem Entwurf die Ausnahmen Regel werden sollen, deshalb heißt es im Absatz 2:

Eine Verlängerung der 56stündigen Wochenarbeitszeit ist bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nach § 12 Absatz 1 Nr. 4, bei Arbeitsbereitschaft nach § 13 und in außergewöhnlichen Fällen nach § 15 zulässig.

Das ist aber noch nicht die schlimmste Bestimmung. Es soll noch besser werden. Der § 13 sieht für Feuerwehrlente, Heilgehilfen, Personal in Speise-, Wasch- und Badeanstalten, für Wächter, Pförtner, Ausläufer, Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken gar nicht erst den Achtstundentag vor, sondern „prinzipiell“ den Zehnstundentag. Dann heißt es im Absatz 2 des § 13:

Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des Absatzes 1 darf die Schichtdauer (Arbeitszeit zuzüglich der Ruhepausen) zwölf Stunden täglich nicht überschreiten. Durch Tarifvertrag kann vereinbart werden, daß als Ruhepausen auch Zeiten angerechnet werden, in denen dem Arbeitnehmer geringfügige Beobachtungspflichten obliegen, wenn eine andere Regelung das Arbeitsergebnis gefährden oder das Unternehmen unverhältnismäßig belasten würde.

Das heißt mit anderen Worten, die Arbeitsdauer kann innerhalb 12 Stunden auch 12 Stunden betragen. Oder ist die Beobachtungspflicht, die geistige Befähigung, keine Arbeit? Wird im Reichsarbeitsministerium der geistigen Arbeit so wenig Wert beigemessen? Dann möge man die Konsequenzen bedenken. Der zweite Satz des zuletzt zitierten Absatzes ist ja eine direkte Aufforderung an die Unternehmer, eine Tarifposition zu erzwingen, die einfach vom Arbeiter verlangt, er soll für den Unternehmer umsonst Dienste leisten. Dieser Aufzug von der Arbeitsbereitschaft gehört nicht in unsere Zeit und in einen Arbeitsschutzgesetzentwurf. Solange ich nicht frei über mich verfügen kann, solange ich für einen anderen Dienste zu leisten habe, verlange ich Bezahlung. Und wenn

Sie alle, die Vertreter des privatkapitalistischen Systems, kämpfen um den langen Arbeitstag für die Arbeiter, um noch mehr Freizeit für ihre Klassenangehörigen zu gewinnen. Wie mit der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, so haben sie uns auch jetzt wieder übers Ohr mit ihrem „prinzipiellen“ Achtstundentag und seinen tausend Ausnahmen. Sie wollen aus der Rationalisierung der Betriebe nicht die sozialen Konsequenzen ziehen und teilnehmen lassen an den Vorteilen des technischen Fortschritts durch den wirklichen — schon wieder überholten — Achtstundentag. Sie meinen, die Massenarbeitslosigkeit sei eine göttliche Einrichtung im Interesse der Kapitalisten. Sie können es nicht übers Herz bringen, den Arbeiter nicht als Arbeiter zu betrachten. Der Arbeiter soll nach ihrer Meinung nicht arbeiten, um zu leben, sondern er soll leben, um zu arbeiten. Hätten die Vertreter der privatkapitalistischen Interessen ein geübtes Ohr dann würden sie das immer stärker werdende Grollen der wirtschaftlich Entrechteten hören. Aber vielleicht wollen sie es nicht hören, und wer nicht hören will, der muß fühlen.

Der Ausnahme-Gesetzesentwurf, genannt Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Die Arbeit, d. h. der durch sie geschaffene Wert, ist in dem Entwurf geschützt, mehr als die Arbeiterschaft. Es ist also von vornherein nicht die Rede vom Arbeitsschutz, sondern vom Arbeitsschutz. Und wer sich etwa eingebildet hat, der neue Entwurf, in dem die Arbeitszeit mit geregelt wird, bringe gegen die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 besondere Verbesserungen, der sieht sich bitter getäuscht. Lediglich die Verordnung soll jetzt durch Parlamentsbeschluß neu sanktioniert werden, d. h. die Parteien sollen die Verantwortung übernehmen für die aus der genannten Arbeitszeitverordnung erwachsenden Mißbilligkeiten. Die paar in dem Arbeitsschutzgesetzentwurf vorhandenen Verbesserungen können über den reaktionären Inhalt, soweit insbesondere die Arbeitszeitregelung in Betracht kommt, nicht hinwegtäuschen. Der Entwurf sieht so aus, als hätten wir nicht den während des Krieges zurückgebliebenen rapiden technischen Fortschritt — Rationalisierung genannt — erlebt, und als gäbe es keine Massenarbeitslosigkeit, keine Trüfte mit Preisdiktatur u. dgl., ganz abgesehen davon, daß ja die Rationalisierung (die Anwendung immer größerer Vernunft in der

Ich überhaupt keine körperliche Arbeit leistete, schließlich auch keine geistige; aber muß ich im Interesse eines anderen anwesend sein, dann habe ich „Anwesenheitsgelder“, Bezahlung zu beanspruchen.

Ab§ 3 des gleichen Paragraphen sagt:

Für die Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken gilt die Vorschrift des Ab§ 2 über die Schichtdauer nicht; jedoch ist ihnen, vorbehaltlich der außergewöhnlichen Fälle des § 13, täglich eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren, deren Beginn von vornherein festzulegen muß.

Hier kommen wir vom Achtstundentag bereits zum Sechzehnstundentag. Hat man denn gar nicht bedacht, welche Ungeheuerlichkeit in diesem Wortlaut steckt? Man staunt über die Weltfremdheit des Verfassers.

Nach § 14 kann bis zu 12 Stunden täglich, jedoch höchstens bis zu 60 Stunden im Jahr Mehrarbeit geleistet werden. Darüber hinaus können durch Tarifvertrag weitere 240 Stunden im Jahr als Überarbeit vereinbart werden. Das ist die gleiche Aufforderung an die Unternehmer, so wie hier angedeutet, zu verfahren, wie wir sie bereits beim § 13 festgestellt haben. Liegt eine diesbezügliche tarifliche Regelung nicht vor, so ist das Ausschiksam berechtigt, die Genehmigung für die Überarbeit im Sinne des § 14 zu geben.

Aber diese insgesamt im Jahr zulässigen 300 Überstunden hinaus kann der Reichsarbeitsminister weitere Mehrarbeit zulassen. Wer glaubt jetzt noch, daß der Achtstundentag Wahrheit werden soll?

Im Ab§ 6 heißt es dann:

Die nach den Ab§en 1 bis 5 von Arbeitern geleistete Mehrarbeit ist über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus mit einem angemessenen Zuschlag zu bezahlen. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von fünfzig Prozent vom Stundenlohn. Streift über die Berechnung des Zuschlags entscheidet das Arbeitsamt endgültig. Die Vorschrift des Ab§es 1 gilt nicht für Lehrlinge.

Lehrlinge bekommen also keinen Zuschlag bzw. keine Entschädigung. Weshalb nicht? Lehrlinge sollen nach unserem Dafürhalten überhaupt keine Überstunden machen.

Im § 17 ist bestimmt:

Arbeitnehmer unter achtzehn Jahren und Arbeiterinnen über achtzehn Jahre dürfen nicht zwischen acht Uhr abends und sechs Uhr morgens beschäftigt werden.

Das ist natürlich nur „prinzipiell“ so gemeint, denn zahlreiche Ausnahmen sorgen dafür, daß dieser Ab§ nicht praktisch wirksam wird. Ab§ 3 lautet:

Der Reichsarbeitsminister kann die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer zwischen sechzehn und achtzehn Jahren über die Grenzen der Ab§e 1 und 2 hinaus zulassen, soweit es sich um ununterbrochene Arbeiten im Sinne des § 11 handelt, oder soweit das Gemeinwohl, insbesondere die Rücksicht auf die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses, die Zulassung dringender erfordert. Unter den gleichen Voraussetzungen kann er die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer unter sechzehn Jahren mit bestimmten Arbeiten in Glashütten und in Holz- und Hammerwerken für Eisen und Stahl zulassen; die Zulassung kann von vorheriger ärztlicher Untersuchung der einzelnen Arbeitnehmer abhängig gemacht werden. Für Arbeiterinnen über achtzehn Jahre kann der Reichsarbeitsminister Ausnahmen von den Ab§en 1 und 2 im Rohstoffmittelgewerbe zulassen, wenn sonst ein Verderben von Rohstoffen oder Lebensmitteln zu befürchten ist.

Gemeinwohl! Die Definition dieses Begriffes hängt ganz vom wirtschaftlichen und politischen Interessenstandpunkt ab. Daß in den Glashütten usw. der geeignete Nachwuchs nachs herangebildet werden muß oder kann, erfahren wir erst jetzt aus diesem Arbeiter-Schutzgesetzentwurf.

Aufgehoben kann zum Teil auch der Arbeiterinnenschutz werden, und zwar auf Grund des § 18.

Als erstrebliche Tatsache stellen wir fest, daß beim § 22, den Mutterschutz betreffend, keine Ausnahmen zulässig sind. Insofern macht dieser Paragraph in dem Gesetz eine „Ausnahme“.

Damit hat also der Reichsarbeitsminister endlich sein Versprechen, den Achtstundentag zu bringen, eingelöst. Wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, dann gibt es keinen Achtstundentag. Wenn die Vertreter des Privatkapitalismus aus dem Achtstundentag nicht gehen wollen, dann mögen sie mit dem Kampf rechnen zu einer Zeit, die ihnen am unpassendsten ist.

Arbeitsgemeinschaft soll Tatgemeinschaft sein!

In Nr. 34 des Reichsarbeitsblattes vom 9. September d. J. befaßt sich Professor Adolf Friedrich in einem Artikel mit der Werksgemeinschaft und Pflege des Arbeitsgemeinschaftsgedankens in den Betrieben. Seit einigen Monaten ist er auf der Rhein-Westfälischen Sprengstoff-A.G. in Troisdorf bei Köln als Reformator tätig. Die Werksgemeinschaft zu stärken und gleichzeitig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter im ganzen Werke durchzuführen, sind die Aufgaben, die zu erfüllen sich die Direktion mit dem Professor gestellt haben. Die Arbeiterchaft wird demnach auf ihre Fähigkeiten beobachtet und unterrichtet und dann auf Grund dieses Befundes an einen entsprechenden Arbeitsplatz gestellt. Hand in Hand mit dieser Umschichtung geht die Einwirkung auf die Seele des Arbeiters, seinen Geist in den vollen Dienst des Unternehmens zu stellen. Gemeinshaftswille, Gemeinschaftsgefühl sorgen für die Zukunft die Grundlagen einer lebendigen Organisation im Betriebe sein. In diesem Zwecke versucht man schon bei der Einstellung von Arbeitskräften den Gemeinschaftsgedanken den neuzutretenden Arbeitern vor Augen zu führen. Man betrachtet die Arbeiter als freie Werkangehörige, die durch die Arbeitsaufnahme auf Leben und Tod mit dem Werke verbunden erachtet werden. Den Eingestellten wird folgendes Schriftstück bei der Arbeitsaufnahme ausgehändigt:

Herr
Frau
Fräulein
Ihr Wunsch, in der R.W.G. zu arbeiten, konnte erfüllt werden.

Sie sind jetzt Mitarbeiter unseres Werkes, dessen Aufstieg für Sie - wie für uns - eine Lebensfrage ist.

Unsere gemeinsamen Vorteile sind größer als unsere Gegensätze. Meistens sind Gegensätze nur Mißverständnisse, und wir legen Wert darauf, Mißverständnisse zu klären.

Wir wollen eine Gemeinschaft tatkräftiger, arbeitsfroher Menschen sein! Deshalb brauchen wir gesunde, klardenkende Mitarbeiter in unserem Werk und legen nicht den geringsten Wert darauf, Stumpfsinn, Kräfteverehrung, Schwäche und Verfall anzuwachsen zu lassen. Das Wohl einer Fabrik beruht auf einer gesunden Gemeinschaftsarbeit, genau so wie das Gedeihen des Volkes und der Menschheit. Deshalb haben wir uns eine gesunde Organisation und Gemeinschaftsarbeit zum Ziele gesetzt. Helfen auch Sie uns dazu! Wir erwarten Ihre tatkräftige Unterstützung! Mit Offenheit und klarem Blick, mit Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein mögen Sie an Ihrer Stelle mit aller Kraft wirken, sich selbst, dem Werk und damit allen Mitarbeitern das Wohlergehen zu ermöglichen.

Gegensätze vernichten jede Arbeit, ehrliche Gemeinschaft allein führt ein Werk zum Erfolg. In demselben Maße, wie Sie uns unterstützen, werden auch wir bemüht sein, Ihnen voranzuhelfen. In der Arbeit wie in Ihren persönlichen Fragen werden Sie stets unsere Hilfe finden.

Mit dieser Versicherung heißen wir Sie in unserem Werke willkommen!

Diese Versuche, die Seele des Arbeiters zu gewinnen, sind nicht neu. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen und unter der wirtschaftlichen Produktionsweise des Kapitals wird es nie gelingen, diesen offenen Umfassungsangriff der deutschen Unternehmerschaft auf die Seele des deutschen Arbeiters mit Erfolg durchzuführen. Freude zur Arbeit läßt sich nur dann dauernd aufrechterhalten, wenn sie unbeeinträchtigt von Arbeitgeberseite sich entwickelt und wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestaltet sind, daß der Arbeiterstand ohne Not oder erhebliche Sorgen sein Leben fristen kann. Einstellung der Arbeitgeber gegen den Tarifgedanken, besonders bei den Angestellten, ihr dauerndes Weikern gegen eine Erhöhung der Löhne und durch die Rationalisierung bedingte Verkürzung der Arbeitszeit sind Fragen, die durch einen Reformator nicht beseitigt werden können. Die Zukunft wird auch die Unternehmer belehren müssen, daß solche Mittel ihren Zweck verfehlt haben, und die Gewerkschaften, denen ja dieser Kampf auf geistige Umstellung der Arbeiter in erster Linie gewidmet ist, werden als Sieger aus diesem Kampf hervorgehen. P. Hertwig.

Anmerkung der Redaktion: Wo der hier gezeigte Unfug sich einnistet, muß die Hausagitation, die Aufklärung von Mund zu Mund einsehen. Der ganze hier zitierte werkwereinerliche Schmus heißt aus dem profassoralen in reines Deutsch überseht: Ihr Arbeiter, werdet doch geist, bildet mit uns eine Arbeitsgemeinschaft; das ist eine (für die Unternehmer) gesunde Organisation. Aber haltet hübsch den Mund, sonst werden wir euch „voranhelfen“, d. h. zum Tore hinaus. Wir stellen fest: Die Unternehmer sind sich ihrer Sünden gegen die Arbeiter bewußt. Sie fürchten vornehmend die Strafe hierfür, und deshalb lassen sie sich bereits so weit „herab“, bei den Arbeitern um Freundschaft zu betteln. Die Wissenschaftler sollen dabei behilflich sein, ehrliche Charaktere zu verkrüppeln. Die „Wissenschaftler“ wollen wir uns gelegentlich aufs Korn nehmen.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Neue Wege.

Unter dieser Überschrift wendet sich in der „Papierzeitung“ Nr. 80/1926 ein „St.“-zeichnender Unternehmer gegen die Konventions- und Syndikatspolitik in der Papier-Industrie und schreibt dazu u. a. folgendes:

So sehr der Kaufmann rechnen und immer wieder rechnen muß, so wenig läßt sich die Wirtschaft durch Zahlen und Preise allein regeln, ordnen und gesund erhalten. In diesem Irrglauben liegt sogar eine ungeheure Absurdität! Sind denn Zahlen denkbar, die für alle Betriebe gleiche sind? Sind nicht die Betriebe ganz verschieden in ihren Anlagen, in ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Lage, ihren Rohstoffquellen? Wird nicht durch schmerzhafteste Preisbestimmungen jeder technische Fortschritt in Frage gestellt, durch allgemeine Preisbindung die Freiheit des Kaufmanns aufgehoben, die individuell schaffende Kraft des Werkleiters abgelöst, zum mindesten nicht in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt? Wird nicht eine der fundamentalsten Aufgaben und Pflichten des Kaufmanns verneint, das selbständige Rechnen und kalkulieren, welche man ihn zwingen, genau das kalkulatorische Jahresergebnis irgendeiner Gruppe zu übernehmen?

Diese Fragen aufzuwerfen heißt für den ehrlichen Wirtschaftler, sie in einem den harten Dreiskonventionsgedanken ablehnenden Sinne beantworten, und doch wollen wir einen Zusammenstoß, wollen wir gemeinschaftlich unserer Fach Gesetze diktieren, weil ein Arbeiter des einzelnen, wie die Verhältnisse durch Krieg, Inflation, Weltwirtschaft, durch Reichden in der Inflationszeit entstanden geringwertiger Elemente geworden sind, zu einem Kampf aller gegen alle führt.

Vom Gesichtspunkt der Konsumenten und Arbeiter, aber auch im Interesse der Papier-Industrie selber wird man diesen Ausführungen zustimmen können, aber nicht, solange die Dreiskonventionen der Papier-Industrie ihr Heil in der künstlichen Hochhaltung der Inlandpreise erblicken und dabei selbst vor künstlich arrangierten Produktionsbeschränkungen nicht zurückweichen, wie die Beratungen und der Vortrag von Dr. Wilhelm Clemens über: Kartellpolitik in der Papier-Industrie auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten am 28. Januar 1926 beweisen. Wir haben über diesen Vortrag im „Proletarier“ ausführlich berichtet, so daß für heute dieser Hinweis genügt.

Über die „Neuen Wege“, die zur Wiederbelebung der Papier-Industrie führen sollen, macht der Artikelschreiber der „Papierzeitung“ folgende Vorschläge:

Jetzt herrscht wüßtes Chaos! Daher Zusammenschluß! Die Kräfte sammeln unter Leitung eines sachlichen Generalsstabes! Kalkulieren lehren und zur geordneten Wirtschaft zwingen! Das erfordert:

die Schaffung eines gemeinschaftlichen Sammelpunktes, eines Hauses der Papier-Industrie, eines Bundes, das alle gutwilligen Fachgenossen umschließt und das nicht nur Symbol ist, sondern auch Zweck;

die Errichtung einer Papierindustrie-Bank;

die Betrauung von Vertrauensleuten der Rohstoff und Papier erzeugenden, handelnden und verarbeitenden Industrie, evtl. gemeinschaftlich Anschluß an einen Kreditverleihungskonzern unter erleichterten Bedingungen gegenüber den Bedingungen, die der einzelne eingeräumt bekommen kann; Zusammengehen interessierter Fachgenossen bei Zusammenbrüchen nach der Richtung der möglichen Verlustverringerung, der Reinigung der Fachwirtschaft usw.;

die Vereinstellung eines Fachorgans, das ständigen Gedankenaustausch und Unterrichtung auch den entfernt wohnenden Fachgenossen ermöglicht und sich besonders in den Dienst dieses erstrebtsten Zusammenschlusses stellt, und das in der altbewährten „Papierzeitung“ ja schon vorhanden ist.

Wir bezweifeln stark, daß diese „neuen Wege“ ausreichen, um die Wirtschaftskrise im allgemeinen und in der Papier-Industrie im besonderen zu überwinden. Solange die deutschen Unternehmer nicht zu der Einsicht gelangen, daß neben geeigneten organisatorischen Maßnahmen in technischer und kommerzieller Hinsicht eine Überwindung der Wirtschaftskrise nur durch Hebung der Absatzmöglichkeit erfolgen, dieses Ziel aber nur durch Stärkung der Kaufkraft des Volkes, hervorgerufen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter, durch Anpassung der Preise an die Kaufkraft der als Lohnempfänger hauptsächlich in Frage kommenden Konsumenten erreicht werden kann, solange die deutschen Unternehmer in sozialwirtschaftlicher Verblendung ihre Forderung der Arbeitszeitverlängerung aufrecht erhalten, dadurch das Heer der Arbeitslosen um Hunderttausende vermehren und damit gewaltsam den Absatzmarkt und damit wiederum die Produktionsmöglichkeit vergewaltigen, so lange werden alle anderen eingeschlagenen „alten und neuen Wege“ verjagen und Weiße Salbe am verblutenden Volks- und Wirtschaftskörper bleiben.

Die Arbeiterchaft der Papier-Industrie braucht zur Verbesserung ihrer Wirtschaftslage nach keinen „neuen Wegen“ zu suchen. Solange sie gezwungen ist, in der kapitalistischen Treitmühle zu trotten, wird sie von der herrschenden Kapitalistenklasse nicht nur als Sach betrachtet, aus dem die Unternehmerprofite aninommen, sondern auch als Esel angesehen werden, auf dessen Rücken die Steuer- und Wirtschaftslasten abgeladen werden.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Arbeiterchaft aus diesem Sklavendasein zu befreien und auf dem Wege des Klassenkampfes zum gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben zu machen. Diese Aufgabe können die Gewerkschaften aber nur erfüllen, wenn die Arbeitnehmer nicht nur Gewerkschaftler werden, sondern auch als solche klassenbewußt handeln.

Solange sich weite Kreise der Arbeiterchaft in der Rolle des Lasten tragenden Esels noch wohl fühlen, werden die Unternehmer auf ihre Stellung als profiterschöpfende Arbeiter nicht verzichten. G. Stähler.

Die russische Papierindustrie im Jahre 1925

In einer Auseinandersetzung mit dem Vertreter der russischen Fabrikarbeiter, Dobrowski, der als Gast der Tagung der Fabrikarbeiter-Internationale in Kopenhagen bewohnte, in Nr. 30 des „Proletarier“ haben wir die Zahl der in Russland beschäftigten Papierarbeiter auf rund 30 000 geschätzt. Wir haben damals mit dieser Schätzung ungefähr das Richtige getroffen. Der „Papierfabrikant“ Nr. 48, 1926, ist in der Lage, die jüngsten Ermittlungen über die russische Papierindustrie mitzuteilen. Danach werden in der russischen Papierindustrie 33 415 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht die Zahl der Betriebe, der beschäftigten Arbeitnehmer, der geleisteten Arbeitslage, der Wert der Produktion und die Wirtschaftsform der russischen Papierindustrie im Jahre 1925 hervor.

Wirtschaftsform	Betriebe	Zahl der Beschäftigten:			Geleistete Arbeitslage	Wert der Produktion in 1000 Rubel
		Erwachsene	Jugendliche	Zusammen		
Staatsbetriebe	24	30 408	1 779	32 187	8 881 200	120 672
Gemeinschaftl. Betriebe	15	443	8	451	123 300	1 090
Privatebetriebe	49	741	96	777	202 700	3 858
Insgesamt	188	31 592	1 823	33 415	9 207 200	125 620

Aus dieser Zusammenstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sowohl die gewerkschaftliche als auch die private Produktionsform in der russischen Papierindustrie von vollkommen untergeordneter Bedeutung ist.

Auf die einzelnen Untergruppen der Papierindustrie verteilt sich die Zahl der Betriebe, der Arbeiter, der Arbeitslage und des Produktionswertes folgendermaßen:

Industriezweige	Betriebe	Zahl der Beschäftigten:			Geleistete Arbeitslage	Wert der Produktion in 1000 Rubel
		Erwachsene	Jugendliche	Zusammen		
Zell- u. Holzstoff	11	1 258	128	1 384	395 700	3 244
Papier u. Pappe	80	25 088	1 435	26 523	7 414 000	101 946
Figaretenpapier	37	133	3	136	32 100	366
Papierwaren	60	5 113	259	5 372	1 335 400	19 864
Insgesamt	188	31 592	1 823	33 415	9 207 200	125 620

Die Gesamtproduktion der russischen Papierindustrie hat im Jahre 1925, in deutsche Währung umgerechnet, einen Gesamtwert von rund 271 339 200 Mk.

In den Staatsbetrieben entfällt im Jahre 1925 auf den einzelnen Arbeiter eine Durchschnittsleistung von rund 267 Arbeitslagen. Dagegen entfallen auf einen Arbeiter in den Gemeinschaftsbetrieben 273 und in den Privatebetrieben 260 Arbeitslagen.

In der vorstehenden Aufstellung ist noch zu bemerken, daß in dieser Zusammenstellung Maschinenbetriebe mit unter 16 Beschäftigten und Handbetriebe ohne maschinelle Einrichtungen mit unter 30 Arbeitnehmern nicht mit eingerechnet sind. Doch dürfte die Zahl dieser in die Statistik nicht einbezogenen Betriebe außerordentlich gering sein, da in der Papierindustrie der Handwerksmäßigen Betrieb durch den sorgfältigen Maschinenbetrieb vollständig verdrängt und zur Unrentabilität verurteilt ist. G. Stähler.

Die Sulfitsprit-Erzeugung in Schweden im Jahre 1925.

Sulfitsprit wird auf dem Wege des Gärungsprozesses aus der Abblauge der Sulfitsulfid-Fabriken gewonnen. Als Erfinder des Sulfitspritsverfahrens gilt der deutsche Papier- und Zellstoffchemiker Professor Dr. Mitscherlich, nach dessen Namen auch das bekannte Sulfid-Zellstoffverfahren bezeichnet ist. Infolge der deutschen Agrar-Gesetzgebung vor dem Kriege war Professor Mitscherlich gezwungen, sein Sulfitspritsverfahren nach dem Auslande zu verlagern. Infolgedessen mußte das deutsche Reich während des Weltkrieges eine Lizenz des Sulfitspritsverfahrens in Schweden erwerben, um mit erheblichen Staatszuschüssen einigen deutschen Zellstoffabriken Vor-

anlagen anzugliedern, um aus der Zellstoffabblauge den Sulfitsprit als Ersatz des während der Kriegszeit fehlenden Benzins zu gewinnen.

Die schwedische Sulfitsprit-Erzeugung steht nicht nur in technischer Beziehung, sondern auch hinsichtlich der Zellstoffabblaugeverwertung an erster Stelle. Der „Papierfabrikant“ bringt in seiner Nr. 48 (1925) nachstehende Zusammenstellung über die Leistungsfähigkeit, die Produktionsmöglichkeit und den Verkauf der schwedischen Sulfitspritsfabriken:

Jahr	Leistungsfähigkeit der Fabriken	Produktion der Fabriken	Verkäufe:			Export	Verkaufsumme
			gew. dest. Spiritus (Hier Sulfitsprit 100 Prozent)	Sprit für Benzinverwertung	Motorspirit		
1918	6 000 000	3 379 674	1 309 186	—	1 663 604	—	2 972 740
1919	14 000 000	5 381 064	1 899 758	235 776	497 163	408 434	3 086 132
1920	19 000 000	7 752 696	585 684	4786 042	—	4 294 187	9 665 764
1921	20 000 000	6 977 928	451 989	58 008	—	6 090 877	6 600 675
1922	20 000 000	5 945 865	537 556	399 589	31 991	3 216 334	4 185 472
1923	20 000 000	1 665 540	696 694	523 225	86 761	1 308 811	2 613 491
1924	20 000 000	3 229 526	1 995 426	859 167	166 927	1 168 496	4 190 009
1925	20 000 000	6 550 441	2 083 207	856 926	957 489	1 090 842	4 988 463

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die schwedische Zellstoffindustrie im Jahre 1925 ihre Sulfitspritsanlage nur zu einem Drittel der Betriebskapazität auszunutzen konnte.

Die Regelung der 150 Ausnahmefälle ist leider in einer Anzahl Betrieben dahingehend ausgenutzt, daß während der Hauptbetriebszeit jeden Tag 10 Stunden gearbeitet wird, auch wenn die absolute Notwendigkeit dazu nicht vorliegt. Man hat sich auf den 10-Stundentag eingestellt. So war aber die Regelung von Arbeitnehmerseite nicht gemeint. Es soll die Möglichkeit der Überstundenarbeit gegeben sein. Die Regel soll aber auch während der Hauptbetriebszeit der Acht- und nicht der Zehn-Stundentag sein. Da aber ein Teil der Arbeitgeber den Zehn-Stundentag zur Regel macht, will man darüber hinaus in Ausnahmefällen auch noch Überstunden leisten, und man ist oft recht ungehalten, wenn die Arbeiterschaft dieses ablehnt.

Nahrungsmittel-Industrie

Das neue Arbeitsschutzgesetz und die Konserven-Industrie.

Unter dieser Überschrift bringt „Die deutsche Arbeitsgebetzeitung“ in ihrer Nr. 49 einen Artikel, in dem ein Herr St. zu dem Referentenentwurf des neuen Arbeitsschutzgesetzes und seiner Auswirkung für die Konserven-Industrie Stellung nimmt. Zunächst wird der Werdegang des Reichsrahmentarifvertrages und des Sonderabkommens für die Konserven-Industrie richtig geschildert. Es werden aber aus dem Vertragsverhältnis und aus seiner praktischen Durchführung Schlussfolgerungen gezogen, denen wir nicht zustimmen können.

Nachdem gesagt ist, daß neben dem Rahmenvertrag für die Konserven-Industrie ein Sonderabkommen besteht, das die Überstundenbezahlung für 150 Tage im Jahre regelt und auch alle sonstigen sozialpolitischen Forderungen berücksichtigt, kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis:

Das besagt, daß die Arbeitnehmerpartei grundsätzlich damit einverstanden gewesen ist, wenn an 150 Arbeitstagen Überstunden in einem Maße wie sie die allgemeine Gesetzgebung zuläßt, gemacht werden. Im ganzen sah das geltende Recht und unser Rahmentarif einen Spielraum von jährlich rund 600 Mehrarbeitsstunden vor. Wenn der Referentenentwurf die heutige Beschäftigung der deutschen Wirtschaft und die Bedürfnisse der Industrie in dem Maße falsch aufstellt, daß er eine Herabsetzung der Mehrarbeitsstunden auf jährlich 250 und damit die Preisgabe von 60 Prozent effektiver Mehrarbeitsmöglichkeit anordnet, so muß dieser Ansicht von uns aus das schärfste entgegengetreten werden.

Mit Verlaub, verehrter Herr St., so war die Sache von Arbeitnehmerseite nicht gemeint. Wir haben für 150 Tage einen besonderen Zuschlag für Überstunden vereinbart. Damit ist zugegeben, daß die Konserven-Industrie nicht ganz ohne Überstunden auskommt. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun an den 150 Tagen auch jeden Tag 2 Überstunden gemacht werden sollen. Aber selbst wenn sie gemacht würden, dann können auf Grund des Sonderabkommens doch nur 300 Überstunden im Jahre herauskommen. Wie Herr St. zu den 600 Mehrarbeitsstunden auf Grund unseres Rahmenvertrages und auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kommt, ist uns ein Rätsel. Wir stimmen dieser Auffassung nicht zu und möchten der Schlussfolgerung ausdrücklich widersprechen. Ob durch den Rahmenvertrag alle sozialpolitischen Anforderungen berücksichtigt sind, darüber dürften unsere Meinungen auch auseinandergehen. Jedoch darüber wollen wir heute nicht streiten. (Übrigens sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht 250, sondern 300 Überstunden im Jahre vor. Herr St. hat sich also auch hierin geirrt. Die Red.)

Herr St. geht dann weiter auseinander, daß die Konserven-Industrie infolge ihrer Eigenart oft darauf angewiesen sei, unverhofft Überstunden zu machen. Er sagt:

Die Gemüße-, Obst-, Konserven- und Marmelade-Industrie hat die Volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabe, Frischgemüse und -früchte, die unarbeitsfähig werden, zu den verschiedenartigsten Erzeugnissen zu verarbeiten. Hieraus ergibt sich ihre besondere Eigenart, die sie nahe an die landwirtschaftlichen Betriebe heranrückt. Es ist dieser Industrie ganz unmöglich, selbst bei sorgfältigster Disposition, für einen gleichmäßigen und geregelten Eingang des Rohmaterials zu sorgen. Sie muß vielmehr in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen und von dem Ernteertrag ihre Rohmaterialien, je nach dem Reifegrad und nach den landwirtschaftlichen Vorbedingungen hereinnehmen. Die Konservenindustrie kann oft nicht von einem auf den nächsten Tag übersehen, ob sie bei einem Achtstundentag mit ihrem Arbeiterstand auszukommen vermag, oder ob sie Überstunden machen muß. Die notwendige Folge hiervon ist, daß die Industrie mit ihrem normalen Personal, das sich im allgemeinen nach den vorhandenen Betriebsbedingungen, Arbeitsräumen, Maschinen, Kochkesseln usw. richtet, an manchen Tagen verhältnismäßig wenig, dann wieder zeitweise außerordentlich viel zu tun hat.

Das oben Gesagte trifft bis zu einem gewissen Grade für die Konserven-Industrie, aber nicht für die Marmeladen-Industrie zu. Marmelade wird in den meisten Betrieben den ganzen Winter hindurch hergestellt, also zu einer Zeit, wo gar kein Frischobst hereinkommt. Herr St. sagt uns aber selbst, daß die Konserven-Industrie nicht übersehen kann, ob sie am nächsten Tage Überstunden machen muß oder nicht. Er gibt also zu, daß nicht jeden Tag die Notwendigkeit zur Überstundenleistung vorliegt. Der Auffassung sind wir auch, aber dann braucht die Konserven-Industrie erst recht keine 600 Mehrarbeitsstunden im Jahre.

Die Zeit, in der Frischgemüse und Obst verarbeitet wird, dauert keine 6 Monate. Selbst in den Betrieben, die Gemüse und Obst verarbeiten, liegen zwischen den einzelnen Verarbeitungsschritten immer einige Wochen, in denen wenig zu tun ist. Warum also der Schrei nach 600 Mehrarbeitsstunden, wenn die Verhältnisse auch hier eine andere Regelung zulassen? Die Frage ist nur, will die Industrie?

Die Regelung der 150 Ausnahmefälle ist leider in einer Anzahl Betrieben dahingehend ausgenutzt, daß während der Hauptbetriebszeit jeden Tag 10 Stunden gearbeitet wird, auch wenn die absolute Notwendigkeit dazu nicht vorliegt. Man hat sich auf den 10-Stundentag eingestellt. So war aber die Regelung von Arbeitnehmerseite nicht gemeint. Es soll die Möglichkeit der Überstundenarbeit gegeben sein. Die Regel soll aber auch während der Hauptbetriebszeit der Acht- und nicht der Zehn-Stundentag sein. Da aber ein Teil der Arbeitgeber den Zehn-Stundentag zur Regel macht, will man darüber hinaus in Ausnahmefällen auch noch Überstunden leisten, und man ist oft recht ungehalten, wenn die Arbeiterschaft dieses ablehnt.

Damit, daß die vorhandenen Betriebsanlagen nicht ausreichen, kann jede andere Industrie eine längere Arbeitszeit begründen. Das ist keine Eigenart der Konserven-Industrie. Reichen die Betriebsanlagen nicht aus, dann müssen sie wie überall erweitert werden. Aber gerade das Bestreben, die Betriebsanlagen nicht zu erweitern, hat zu den schlimmsten Zuständen in der Konserven-Industrie geführt. In einer Anzahl Betrieben ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, nicht nur täglich 10, ja 12 und zum Teil noch mehr Stunden während der Hauptbetriebszeit zu arbeiten. Dieses könnte durch Einstellung neuer Arbeitskräfte vermieden werden.

Es muß geradezu aufreizend auf die Arbeitslosen wirken, wenn sie beobachten müssen, daß ihre in Arbeit stehenden Kollegen wochenlang Überstunden bis in die Puppen leisten müssen, während sie beim besten Willen keine Arbeit finden können. Dafür scheint aber Herr St. kein Verständnis zu haben. Unter dem Druck der Verhältnisse hat die Arbeiterschaft der Konserven-Industrie manches in den Kauf genommen. Werden aber die Dinge derart auf die Spitze getrieben, dann brauchen sich die Herren Arbeitgeber nicht zu wundern, wenn von der Arbeiterschaft energig Schuß für diejenigen gefordert wird, die trotz gutem Willen zur Arbeit keine Beschäftigung finden, während andere gegen ihren Willen übermenschlich lange arbeiten müssen.

Nicht nur bei den Arbeitgebern herrscht, wie St. andeutet, ein starker Widerwille gegen die jetzigen Arbeitszeitbestimmungen in der Konserven-Industrie. Auch auf Arbeitnehmerseite ist der Unwille über die maßlose Ausnutzung dieser Bestimmungen durch die Arbeitgeber wiederholt zum Ausdruck gekommen. Man überspanne also den Bogen nicht, das dürfte für beide Teile besser sein.

Verschiedene Industrien

Mode und Blumen-Industrie.

Die Industrie „künstlicher Blumen“ hängt zum größten Teil von der Kunst der Mode ab. Das zeigt uns ihre Entwicklungsgeschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis heute. Wohl hat das Wort „Mode“ im Sprachgebrauch der Länder verschiedene Bedeutungen und ihr Begriff ist kein einheitlicher. In Verbindung mit der Blumen-Industrie soll in erster Linie die Mode gemeint sein, die als Massenerscheinung im Konsumentenpublikum auftritt.

Es gab Perioden, in denen die Blumen-Industrie durch die blumengarnierte Hutmode, die als Allgemeinererscheinung in allen Kulturländern der Welt auftrat, mehr als überbeschäftigt war. Andererseits die Hutblumenmode oder wurde sie durch eine andere Mode, wie Federputz und dergl., verdrängt, dann ging die Beschäftigungsmöglichkeit in der Blumen-Industrie stets zurück. Sie wurde wieder gehoben, wenn die Blumenmode wieder zum Durchbruch kam.

In den beiden letzten Jahren wurden in allen größeren Städten der Welt auf dem Gebiete der Reklame die größten Anstrengungen gemacht, um der Blumen-Hutmode, die in den Nachkriegsjahren stark zurückgegangen war, wieder zum Siege zu verhelfen. Der Versuch ist nur zum Teil geglückt, aber eine andere Modebewegung hat sich im Herbst 1926 breit gemacht. Die „Ansteckblume“ wird gegenwärtig viel und gern getragen. Der Begriff der modischen Eleganz hört heute nicht mehr beim Hut oder Kleid auf, sondern ungeschätzliche Kleinigkeiten helfen den Anzug der Frau durch künstliche Blumen verschönern. Unter allen diesen Kleinigkeiten scheint die Ansteckblume den Siegerpreis zu erringen. Aber die neue Mode der Ansteckblume bringt die Erfurter „Widenskunst“ folgende tendenziös anmutende Betrachtung:

Eine Fahrt im Autobus durch den Berliner Westen. Damen randherum, pelzverhüllt (trotz 10 Grad Wärme) und kältefrei angehaht. Und keiner von ihnen allen fehlt die Ansteckblume. Selbstverständlich sind es künstliche, wie sie die Warenhäuser auf hochgeputzten Tischen zu Tausenden anbieten. Rosen in allen

Farben, Orchideen und Veilchenbüschel und Gebilde, die vage nur noch an Blumen erinnern. Pugig wirkt der Vergleichsmittelwert in und auf der kupferfarbigen Nase. Fast wie auf jenen Wiedermelertöpfen, bei denen eine Blume auf der anderen ruht. O, ihr Rothes, Häubers und Kockels, warum ignoriert ihr den Blumenfabrikanten den ganzen, so wohlfeilen Verbleib? Die Ansteckblume muß sein, so verlangt es Herrscherin Mode.

Die Berliner Strohhutzeitung erkennt wohl den Siegeszug der Ansteckblume an, prophezeit aber, wie nachfolgendes Zitat zeigt, daß auch in aller Kürze die Blumengarnierung der Hüte wieder kommen wird. Sie spricht von modischen Einfällen aller Art und kommt zu folgendem Urteil:

Und unter diesen modischen Einfällen nimmt die Ansteckblume einen immer größeren Raum ein. Man befand ihre Zusammengehörigkeit noch, indem man verlangt, daß der Blumenschmuck sich der jeweiligen Toilette im Stil und in der Farbe anzupassen hat. Da man sich nun einmal entschlossen hat, die Blume als Toilettenrequisit von größter Bedeutung gelten zu lassen, haben unsere fährenden Fabrikationshäuser sich die Schwäche des jede Modeneuheit rasch aufgreifenden weiblichen Geschlechtes zunutze gemacht und mit verdoppeltem Eifer ihre Kollektionen auszugestalten gemußt. Wir sind der festen Überzeugung, daß auch die Gegnerinnen der Hütblume sich nicht länger widersehen werden, diese geradezu als sommerlichen Aufputz geschaffene Süßgarnitur wieder anzuerkennen. Gibt es denn etwas Reizvolleres für den Strohhut? Eine mittelgroße und selbst große Form in dem bearbeiteten neuartigen transparenten Gesteckmaterial erscheint ohne Blumenschmuck fast undenkbar. In Gefolgschaft des Siegeszuges der Ansteckblume in der augenblicklichen Saison muß die Hütblume sich den Platz an der Sonne zurückerobern! Einfließen dominiert noch die „Phantastblume“.

Die vielgerühmten täuschenden Nachbildungen aller der Kinder Floras — speziell in der Kategorie der „Ball“-Blumen — müssen heute mehr oder weniger vor der kunstverwundlichen Phantastform zurücktreten. Aus zarresten Geflügel und Seide in Verbindung mit abfärbendem Velours, Chiffon und dem schillernden Samt geschaffene Gebilde wetterfesten mit perlmuttartigen, irisierenden Effekten. Dann bedeuten Kombinationen aus Füll mit Samt, aus Duveline mit Chiffon, Moleskin und metallisierten Stoffen aparte Neuheiten. Je größer das Format der Ansteckblume, desto komplizierter ist ihre Verarbeitung. Viel Kunststift ist dabei im Spiel und ein großes Verständnis für die Vereinerung der Farben. Man sieht kaum eine Ballrobe ohne die in Einklang mit ihr gebrachte Ansteckblume. Zarle kleine Blüten in Girlandenform, runde „Empire- oder Wiedermelertöpfe“, Tuffs und Wuhelks gliedern die Lanzelieder der Jugend. Für den Pelz, den Mantel und das Kostüm gibt es in ungezählten Varianten farbenreue Chrysanthen, Astern, Georginen, ferner Kamellen, Nelken, Parmareisenschnecken und viele der Phantastie entlehnte neuartige „Gewächse“.

Für die Arbeiter der Industrie „künstlicher Blumen“ kann die festgestellte Modeentwicklung nur begrüßt werden. Seit mehreren Jahren ist ein hoher Prozentsatz von Blumenarbeiter und -arbeiterinnen aus der Blumenproduktion ausgeschaltet. Die noch in dieser Industrie Beschäftigten werden unter Hinweis auf die schlechte Geschäftslage fortwährend durch Lohndruck bedroht. Direkt miserabel sind die Löhne der Heimarbeiterinnen in der Blumen-Industrie zu nennen. Stundenlöhne von 7 und 8 Pfennig sind in der Sebnitzer Gegend, dem Hauptstift der Industrie „künstlicher Blumen“, keine Seltenheit.

Am 1. Januar 1927 tritt auf Beschluß des Fachanschlusses für die Industrie „künstlicher Blumen“ für die Heimarbeiter dieser Industrie ein Entgelt- und Rahmentarif in Kraft. Damit dürfte der Anfang gemacht sein, der willkürlichen Entlohnung gegen die Blumen-Heimarbeiterinnen ein Ziel zu setzen.

Die Entwicklung der Blumen-Industrie durch die neue Moderichtung wird ihr möglichstes dazu beitragen können, um die geradezu elenden Verhältnisse der in der Blumen-Industrie beschäftigten Heim-Betriebsarbeiter und -arbeiterinnen zu bessern.

Aufruf des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.

In nahezu allen Ländern mit entwickelter Industrie ist die Heimarbeit immer noch zu einem erheblichen Teil an der Warenherstellung beteiligt, wie auch heute noch die Heimarbeit größte Elendsarbeit ist. Zahllose Männer und Frauen mühen sich in der Heimarbeit in langer Arbeitszeit ab und verdienen dabei einen geringeren Lohn, als im Werkstoff- oder Fabrikarbeiter erhalten. Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unter den in Heimarbeit beschäftigten unorganisierten Arbeitskräften. Diese setzen sich in der Mehrzahl aus verheirateten Frauen zusammen, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringem Verdienst begnügen können als jene Frauen und Männer, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder ausschließlich durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die solche Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich selber durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, am Kampfe der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassenangehörigen und betrachten diese Aufgabe als eine moralische Pflicht. Allein schon hieraus ergibt sich, daß die Propaganda zur Organisierung der in der Heimarbeit tätigen Arbeitskräfte nicht nur den Organisationen überlassen bleiben darf, die für diese mit Heimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, daß die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.

Das Internationale Arbeiterinnenkomitee richtet aus diesen Gründen an die organisierte Arbeiterklasse der ganzen Welt die Anforderung, sich in Zukunft mehr als bisher der in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation anzuführen.

Wirtschaftliches.

Achtstundentag, Produktion und Freizeit.

Der Zentralbericht der holländischen Arbeitsinspektion für das Jahr 1925 sagt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zu rationalerer Produktion führe. An Hand zahlreicher Beispiele kann gezeigt werden, daß die Produktion in weniger Jahren im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter um 50-100 Prozent zunahm, ohne daß von den Arbeitern eigentlich mehr verlangt wird. Im übrigen herrscht der Eindruck vor, daß die holländische Industrie in bezug auf das Produktionsvermögen nicht hinter der ausländischen Konkurrenz zurücksteht. Die Folgen für die Arbeiter sind durchweg günstig. Eine Erhebung betr. die Verwendung der Freizeit hat ergeben, daß sich die Lebensweise der Arbeiter in günstiger Richtung entwickelt hat. Der Bericht schreibt den in den letzten Jahren beobachteten günstigen Gesundheitszustand der Bevölkerung vor allem der Verkürzung der Arbeitszeit zu. Die erhöhte Arbeitskraft und im Zusammenhang damit der geringere Verlust an Arbeitstagen infolge von Krankheit haben ohne Zweifel die Lohnhöhen herabgedrückt. Aus diesem offiziellen Bericht geht

demnach herabr, daß der Einfluß der verkürzten Arbeitszeit moralisch, hygienisch und materiell ein äußerst günstiger ist.

Löhne und Arbeitszeit in Großbritannien.

Die englische Regierung veröffentlicht im amtlichen Organ des Arbeitsministeriums die Ergebnisse der vom Arbeitsministerium durchgeführten Erhebung über Löhne und Arbeitszeit in der britischen Industrie.

Table with 4 columns: Industrie, Anzahl der Arbeiter, Durchschnittliche Arbeitszeit in der Woche, Tatsächliche Arbeitszeit während der Woche.

Die nachstehende Übersicht zeigt die wöchentliche Arbeitsdauer der Lagerarbeiter und der Schichtarbeiter.

Table with 4 columns: Industrie, Anzahl der Arbeiter, Durchschnittliche Arbeitszeit in der Woche, Tatsächliche Arbeitszeit während der Woche.

Insgesamt bewegten sich die Wochenlöhne der 267 014 Arbeiter zwischen 38 sh 8d und 58 sh 7d.

Die Fünftagewoche in den Forstbetrieben.

Zu unserer diesbezüglichen Notiz in der Nr. 48 des Preislers ist nachzutragen, daß die Meldung, wonach die Arbeiter bei Ford nur noch an 5 Tagen der Woche, insgesamt 48 Stunden arbeiten, nicht richtig ist.

Valorisation!

Das Wort Valorisation scheint für die Völker der Erde in Zukunft eine ungeheure Bedeutung zu erhalten.

Dieses Jahr hat nicht nur eine sehr gute, sondern eine Rekorderte in Baumwolle gebracht, mehr als 5 Millionen Ballen Baumwolle, also ein reichliches Viertel der Baumwollvorräte nach Abschluß der Ernte bleiben für das nächste Jahr zurück.

Frauenfragen.

Die Frau im Erwerbsleben.

Die Frauarbeit hat nach dem Kriege an Ausdehnung gewonnen. Interessante Aufschlüsse über die Beschäftigung der Frauenarbeit im gewerblichen Leben zeigt die Betriebszählung der Stadt Berlin im vergangenen Jahre.

Vor Geheimmitteln bei Frauenkrankheiten. Warnt die auch in Deutschland bekannt gewordene Amerikanerin Dr. Mary Wood-Allen in ihrem Buch 'Was ein junges Mädchen wissen muß'.

So weist auch Dr. W. Bode darauf hin, daß bei den Frauen, bei denen die Trunksucht bzw. der Trunkwahn ja im allgemeinen wegfällt, dafür eine andere Ursache der Trunksucht häufiger ist als bei den Männern: eben der Alkohol als Arznei.

Mit einem noch weit verbreiteten Irrtum

rechnet Professor Dr. O. Köpcke ab, wenn er in seinem vorerwähnten Buchlein: 'Vorbeugen der beste Schutz gegen Tuberkulose und ansteckende Krankheiten' am Schluß des Abschnittes über die Ernährung ausführt: 'Auch der Alkohol ist (wie Kaffee und Tee) kein Nahrungsmittel'.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

7152 tödliche Unfälle im Jahre 1924.

Das jüngst erschienene 'Staatliche Jahrbuch' veröffentlicht die Unfallstatistik der Berufsangehörigen für 1924, woraus hervorgeht, daß im ersten Stabilitätsjahre 7152 tödliche Unfälle vorgekommen sind.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften in Japan.

Japan ist eines der wenigen Länder, in denen trotz einer verhältnismäßig schlechten Wirtschaftslage die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eine ständige Zunahme aufweist.

Table with 3 columns: Jahr, Zahl der Verbände, Zahl der Mitglieder.

Seit dem Jahre 1922 ergibt sich also eine Zunahme der Zahl der Verbände um 27 Prozent und der Mitgliederzahl um 70,2 Prozent.

Die Gewerkschaften in Japan.

Table with 4 columns: Gewerkschaft, Zahl der Verbände, Zahl der Mitglieder, Zahl der Mitglieder pro 1000 Arbeiter.

In allen Gewerkschaften, außer in der Elektrizitätsindustrie, weist die Zahl der Verbände in der Zeit vom Oktober 1924 bis Oktober 1925 eine Zunahme auf.

Insgesamt beträgt die Zahl der Organisierten in der japanischen Textilindustrie, in welcher 938 842 Arbeiter beschäftigt sind, 11 325 Gewerkschaften.

Rundschau.

Erstattung der Lohnsteuer wegen Verdienstaussfalls.

Wie für das vorige Jahr finden auch für das Jahr 1926 die Lohnsteuererstattungen wegen Verdienstaussfalls sowie wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse statt.

Was Konsumgenossenschaftlich zu erreichen ist.

Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926 beträgt die Wohnbevölkerung des Deutschen Reiches (ohne Saar-gebiet) 62 348 782 Menschen.

Verbandsnachrichten.

Anschrift.

Das Mitglied Karl Rohrbach, Zahlstelle Heilbronn, Mitgliedsbuch Nr. S II 707 788, wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3 a und b aus dem Verbandsausgeschieden.

Paul Rohde gesucht.

Wer den Aufenthaltsort bzw. die genaue Adresse des seither auf der Ziegelei Weißenbrunn in der Eifel beschäftigten Kollegen Rohde kennt, wird ersucht, diese Mitteilungen an den Gauleiter Hermann Wirth, Köln, Severinstraße 197/199.

Literarisches.

Kulturwille, Nr. 12/II: Deutsche Arbeiterdichtung der Gegenwart. 32 Seiten. Einzelnummer 25 Pf. Jahresabonnement 2,40 Mk.

Die deutsche Pflügerin, von Dr. Ludwig Schmidt-Kehl. Verlag Julius Springer (Berlin). Preis geb. 1,80 Mk.

Karl Bröger: Deutsche Republik. Betrachtung und Bekenntnis zum Werke von Weimar. Schriften zur Zeit. Verlag J. S. W. Dieck Radt, Berlin. Broch. 80 Pf.

Briefkasten. Reichsbannermann. Es ist besser, wenn Du keine Anzeige er-fasstest.